

AGB´s und Haftungsbeschränkung

Firmenname: MOTOURISTEN

Trainer: Marcelo Bianco => TÜV-Rheinland zertifizierter Motorrad- und Mentaltrainer 360° nach DIN EN ISO/IEC 17024

Dieses Dokument ist nur zwecks besserer Lesbarkeit in der männlichen Form formuliert, gilt aber für sämtliche Formen der Anrede (m/w/d usw.).

AGB´s:

Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle mit MOTOURISTEN (nachfolgend Veranstalter genannt) geschlossenen Veranstaltungsverträge.

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist man, wenn die Kursgebühr im Voraus bezahlt wurde. Hierbei zählt das Datum des Eingangs der Kursgebühr auf dem Geschäftskonto des Veranstalters.

1.2. Gültiger Führerschein

Die Teilnahme ist nur Inhabern mit einer für das Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn der Veranstaltung vorgezeigt wird.

1.3. Eigenes Fahrzeug

Der Teilnehmer nutzt für das gebuchte Training sein eigenes Fahrzeug. Sind Halter und Teilnehmer nicht identisch, obliegt es dem Teilnehmer, im Vorfeld der Veranstaltung das Einverständnis des Halters einzuholen. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbstverantwortlich. Das Trainingsfahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

1.4. Zu beachtende Vorschriften

Die Teilnehmer haben sich während des Trainings diszipliniert zu verhalten. Während des Kurses ist den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten. Diese Anweisungen haben immer Vorrang.

1.5. Schutzkleidungstragepflicht

Der Teilnehmer trägt beim Training komplette Motorradschutzkleidung (Helm, Motorradjacke und -hose, Motorradstiefel, Motorradhandschuhe).

1.6. Ausschluss vom Training

Der Veranstalter behält sich in folgenden Fällen vor, Teilnehmer vom Training auszuschließen:

- a. wenn eine der o. g. Bedingungen nicht erfüllt ist
- b. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen des Veranstalters oder die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden.
- c. Wenn der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.

d. Wenn ein Teilnehmer bedingt durch Sprach- / Übersetzungsprobleme den Anweisungen nicht oder nur unzureichend folgen kann.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

2. Stornierung oder Umbuchung durch den Kunden

Vor Beginn der Veranstaltung kann der Kunde seine Teilnahme stornieren oder nach Absprache umbuchen. Die Umbuchungs- oder Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. In diesem Falle kann der Veranstalter folgende Stornogebühren berechnen:

Stornierungsgebühren

- Stornierung ab 7 Tage vor Kurstermin 50 % des Kurspreises als Stornogebühr
- Stornierung ab 1 Tag vor Kurstermin 100 % des Kurspreises als Stornogebühr

Entscheidend ist der Zugang der Stornierung beim Veranstalter.

Bei Nichtteilnahme oder deutlicher Verspätung des Teilnehmers an einem gebuchten Kurs entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Eine deutliche Verspätung liegt dann vor, wenn der Kursleiter einschätzt, dass die Verspätung zu einer Gefährdung des Teilnehmers, anderer Teilnehmer oder Sachen führen könnte, weil dem verspäteten Teilnehmer Kenntnisse fehlen, die vor seiner Ankunft vermittelt wurden.

Unser Tipp:

Die Übertragung eines gebuchten Trainingsplatzes an einen von Ihnen genannten Ersatzteilnehmer ist bei verschiedenen Kursen (Grundkurse) jederzeit ohne Bedingungen und Stornierungsgebühren möglich. Bei allen weiterführenden Kursen (z.B. Aufbau-Perfektionstrainings) muss ein Ersatzteilnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit er zugelassen werden kann. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dem Veranstalter sei ein geringerer Schaden als in den Stornobedingungen bezeichnet, entstanden.

Haftungsbeschränkung:

Dem Teilnehmer ist bewußt, daß er auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnimmt. Er trägt somit die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und/oder seinem Fahrzeug verursachten Schäden.

Er allein entscheidet über die Teilnahme / Nichtteilnahme / Durchführung einzelner Fahraufgaben nach eigenem Ermessen.

Der Teilnehmer verzichtet hiermit auf alle Ansprüche wegen eines vor, während und/oder nach der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen den Veranstalter, es sei denn, dieses Schadensereignis wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters/Trainers verursacht, oder es handelt sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der Teilnehmer stellt mit dieser Erklärung den Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Unterzeichner verursachten Schadensereignisses die Veranstalter in Mithaftung nehmen.

Der Teilnehmer bestätigt, vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke hingewiesen worden zu sein und dass das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten bei der Veranstaltung verboten ist.

Ort, Datum

Klarname und Unterschrift Teilnehmer
